

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 345.

Donnerstag den 11. December.

1862.

## Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 63. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt Sonnabend den 13. December d. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Ziehungsloose Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten 80,000 Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.

Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück werden an jedem der betreffenden 4 Ziehungstage

Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,  
Nachmittags = 2 = = 1000 = = =

gezogen.

Leipzig, den 10. December 1862.

Königliche Lotterie-Direction.  
Ludwig Müller.

## Bekanntmachung.

Im Borrathshofe sollen **Dienstag den 16. December d. J. früh von 9 Uhr** an folgende Gegenstände:

1 Anzahl eichene Bretter 5—9 Ellen lang,	1 Anzahl Karrenhölzer 4—12 Ellen lang,
1 „ weiches Holz 3—18 Ellen lang, $\frac{5}{8}$ — $\frac{10}{10}$ Zoll stark,	1 „ Spüdbretter 4—8 Ellen lang,
1 „ weiche Bettstollen 3—7 Ellen lang, $\frac{3}{3}$ — $\frac{4}{4}$ Zoll stark,	1 „ Schalbreter 5—6 Ellen lang,
1 „ kieferne Pfosten 3—8 Ellen lang, $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll stark,	1 „ Latten 6—8 Ellen lang,
1 „ Thüren, Leimzwingen u. s. w., <b>altes Kupfer</b> u. so wie hartes und weiches <b>Brennholz</b> , ferner <b>1 Spritze</b> mit 4 Rädern zum Abheben, <b>1 Cylinder</b> mit Windfessel und Standrohr ebenso, <b>1 vollständiger Zubringer</b> (sogen. Repsolder) und <b>1 dergleichen unvollständiger</b> gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden verkauft werden.	

Leipzig, den 10. December 1862. **Des Rathes Deputation zum Borrathshofe.**

## Die Anforderungen der gewerblichen Zukunft an Meister, Staat und Gemeinde.

Ein Wort an unsere Gewerbetreibenden und ihre Freunde.

Mit Einführung der Gewerbefreiheit und der Constituirung der Gewerkekammern ist unser ganzes Handwerksleben, unsere Gewerbeindustrie in eine neue Entwicklungsperiode getreten und jetzt tritt dringender als je die Frage an unsere älteren und jüngeren Gewerbetreibenden heran, ob sie sich der höheren, steigenden Anforderungen an ihre Energie und Geschicklichkeit bewußt sind und Kraft und Willen haben, ihnen sich gewachsen zu machen. Die Gewerbefreiheit ist Nichts, als die endliche Gewährung eines mit dem Menschen geborenen Rechtes, mit seinen gesunden Gliedern auf ehrliche Weise sein Brod unverkümmert verdienen zu dürfen. Noch ist dieses Recht kein volles, denn noch darf die ehrliche fleißige Hand nicht überall schaffen, wo sie Arbeit findet, noch fehlt uns die Freizügigkeit, noch wird jener mittelalterliche, rechtlich nicht zu vertheidigende Tribut des Einzugs- (Bürger-) Geldes erhoben und damit den jungen Gewerbetreibenden das meist sauer erworbene Sparcapital wieder abgenommen zu einer Zeit, wo er bei Gründung seiner Selbstständigkeit mit jedem Pfennig sehr ernst und sorgenvoll umgehen muß.

Wir werden nächstens die beklagenswerthen Verhältnisse der Leipziger Einzugsgebühren besprechen.

Die Gewerbefreiheit wird binnen wenig Jahren schon dem Erwerbs- und industriellen Leben unserer Stadt ein völlig anderes Gepräge geben, die Arbeitsverhältnisse werden sich nach Innen in der Betriebsweise und den Löhnen heben, nach Außen an räumlicher Ausdehnung bedeutend erweitern.

Die Freiheit der Arbeit wird sicherlich reichen Segen stiften und rührige Betriebsamkeit und offenen Sinn für technische Fortschritte mit dem äußeren Vorwärtstommen belohnen. Das aber verhehle sich Keiner, daß die Gewerbefreiheit auch ihre Gefahren hat, wie jede Freiheit. Ein im Junstzwange aufgewachsenes und sicher gewordenes Geschlecht wird so Manchen aus seinen Reihen unter den neuen Verhältnissen untergehen sehen. Der alte, faule Schlendrian, dem sich unter dem Schutze der Junstprivilegien der beschränkten Anzahl Meister und der in gewissem Maße erzun-

genen Rundschaft so Viele hingeben konnten, zum Theil auf Kosten der zu lebenslänglicher Unselbstständigkeit verurtheilten Gesellen — zu welcher letzterer Misere unser Bürgergeld redlich mithalf — dieser Schlendrian muß aufhören; von jetzt an heißt es „Augen wach, Hände rasch“ oder — ein Anderer schiebt dich morgen bei Seite! Die Concurrenz jüngerer Meister wird an sehr Viele, die nach wie vor in den Tag hineinleben, bedrängend herantreten und sie vielleicht zu spät aus jener Pässigkeit aufrütteln, die der Deutsche so gern für unentbehrliche Gemüthlichkeit des Lebens ausgiebt. Es ist uns von tüchtigen Meistern gesagt worden, daß eine ganze Reihe ihrer Collegen neue Stücke in ihrem Gewerbe nach den neuen vervollkommeneten Herstellungsweisen und Anforderungen überhaupt nicht zu fertigen vermöchten und sich lediglich mit Reparaturen beschäftigten. — Es ist sehr leicht voraus zu sehen, was derartige Gewerbetreibende von der Arbeitsfreiheit zu erwarten haben.

Auch ist die Klage des Publicums eine ganz allgemeine, daß sehr viele Gewerbsarbeiten nach langem unverantwortlichen Warten theuer und schlecht zugleich sind. Hier ist also ein Feld für geschickte und fleißige jüngere Hände, auf dem mit Lichtigkeit und Pünctlichkeit vorwärts zu kommen ist. Dafür wird sich das Publicum gewöhnen mögen, die Handwerker nicht ein halbes oder ganzes Jahr mit Berichtigung der Rechnungen warten zu lassen. Da das Capital derselben in der Regel ein beschränktes ist, so lassen sich die großen Bedrängnisse erklären, in welche unsere Gewerbetreibenden allbekannterweise durch eine derartige Nachlässigkeit gebracht werden. Und leider ist dieselbe oft bei notorisch Vermögenden in unserer Stadt geradezu System, das wir nicht anders als schamlos nennen können. Der Handwerker darf darüber nicht einmal ein Wort äußern, sonst verliert er obendrein noch die Arbeit.

Wird erst bei uns das öffentliche Leben freier, der Genossenschaftsgeist unter den einzelnen Handwerkern stärker, alsdann läßt sich durch festes Zusammenstehen und — Sehen diesem drückenden Unwesen auch wirksam entgegensetzen. Vorerst aber muß das altvererbte Vorurtheil unter den Gewerbetreibenden noch mehr als bisher sich verlieren, dem Mitmeister, weil er Concurrent ist, nicht als Genossen, sondern mehr als Feind anzusehen.

An Staat und Gemeinde treten mit den neuen Verhältnissen